

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)**

vom 15. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dezember 2022)

zum Thema:

**Lehrer gerechter verteilen – Geht das Konzept auf?**

und **Antwort** vom 30. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14326

vom 15. Dezember 2022

über Lehrer gerechter verteilen – geht das Konzept auf?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Tagesspiegel erläuterte Senatorin Busse im Senat, welche Konsequenzen der Lehrermangel für die Personalverteilung hat. Im Mittelpunkt stehe das Bestreben, den Schulen zu helfen, die es am schwersten haben, genug Lehrkräfte zu finden und die in der Vergangenheit mitunter nur rund 90 Prozent ihrer Stellen besetzen konnten, während andere über 100 Prozent lagen. Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-bildungssenatorin-bestatigt-lucke-von-fast-1000-lehrkraeften-4333207.html> Wie sieht das Konzept der Bildungsverwaltung zu einer gerechteren Verteilung von Lehrkräften aus? Was ändert sich dadurch?

Zu 1.: Angesichts der Lehrkräftemangelsituation ist es erforderlich, die Einstellungsprozesse zu steuern. Diese Steuerung erfolgt auf drei Ebenen.

- Steuerungsebene 1 (Land Berlin): Zuweisung der Einstellungskontingente in die Regionen mit dem Ziel der Herstellung von Bildungsgerechtigkeit
- Steuerungsebene 2 (Region): Steuerung der Unterrichtsversorgung der Schulen in der Region durch Zuweisung der Einstellungskontingente an die Schulen und ggf. Durchführung von Ausgleichs- und Unterstützungsmaßnahmen für Schulstandorte in schwieriger Lage
- Steuerungsebene 3 (Schule): Die organisatorische Umsetzung in der einzelnen Schule beinhaltet die Verwendung aller zugemessenen Stunden nach ihrem, in den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen (VV Zumessung) beschriebenen Zweck.

Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen werden durch die beschriebene Steuerung gerechter auf die einzelnen Schulstandorte verteilt.

2. Der Tagesspiegel schreibt: „Wenn eine Schule etwa bei 98 Prozent Stellenausstattung liegt und eine begehrte Mathematiklehrkraft einstellen könnte, kann es passieren, dass ihr das versagt wird, weil eine andere Schule noch schlechter dasteht.“ (Ebd.) Auf welcher rechtlichen Grundlage kann dies erfolgen? Wie ist die Umlenkung von Lehrkräften für eine gerechtere Verteilung von Lehrkräften rechtlich abgesichert?

5. Die Berliner Zeitung schrieb am 20.06.2022: „Am vergangenen Dienstag [= 14.06.2022] sind die Schulleiterverbände mit Holger Schmidt zusammengekommen, der in der Bildungsverwaltung für das Thema Lehrkräfteversorgung zuständig ist. Bei diesem Treffen sollten die Schulleiter darauf eingeschworen werden, dass die Lehrkräfte jetzt gerechter auf die Berliner Schulen verteilt werden und deshalb für bestimmte Regionen die Einstellungskontingente festgelegt werden. Im Laufe des Gesprächs habe sich jedoch herauskristallisiert, dass das de facto eine Verknappung auf 97 Prozent der Stellenzumessung an allen Schulen bedeutet. ‚Wenn die gewünschte Schule aufgrund der Absenkung um drei Prozent nicht mehr einstellen kann, bewerben sie diese Personen an den unbeliebteren Schulen,‘ sagte Holger Schmidt bei dem Treffen. Gibt es de facto eine Verknappung auf 97 Prozent der Stellenzumessung? Wo liegt die Stellenzumessung formal? Wie ist dies rechtlich verankert?

Zu 2. und 5.: Die Zuweisung der Einstellungskontingente erfolgt durch die Dienstbehörde. Das Schulgesetz für das Land Berlin führt hierzu in § 7 Abs. 3 aus: „Schulbezogene Ausschreibungen sowie die Auswahl der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals erfolgen durch die Schule; dabei sind die Vorgaben der Dienstbehörde einzuhalten.“

3. Sven Zimmerschied, Schulleiter der Friedensburg-Schule, äußerte Bedenken: „Ich glaube nicht, dass sich die Lehrkräfte so einfach umlenken lassen. Die wollen nun mal in der Regel an eine ganz bestimmte Schule. Und wenn das in Berlin nicht mehr geht, dann gehen sie vielleicht in ein anderes Bundesland. Also meine Prognose wäre, dass vielleicht ein Prozent der Lehrkräfte sich wird umlenken lassen und zwei Prozent den Berliner Schulen verloren gehen.“ Inwiefern berücksichtigt der Senat auch die Möglichkeit, dass eine begehrte Lehrkraft dann in einem anderen Bundesland eine Stelle annehmen könnte, wenn ihm die Wunschschule verwehrt wird?

Zu 3.: Der Entscheidungsprozess von Lehrkräften für oder gegen ein Schulstandort oder das Land Berlin ist von zahlreichen Faktoren abhängig und wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht erfasst.

4. Verfügt der Senat über Daten, wie viel Bewerber auf eine Lehrerstelle sich der Umlenkung widersetzt und schließlich keine Stelle an einer Schule in Berlin angenommen haben?

Zu 4.: Diese Daten werden durch die SenBJF nicht erhoben.

6. Wie wird künftig mit Schulen umgegangen, die auch ohne Neueinstellung im Jahr 2022 über eine Lehrerausstattung von über 100 % verfügen? Müssen diese Schulen dann ggf. Lehrer an andere Schulen abgeben?

Zu 6.: Die Steuerung der Unterrichtsversorgung in den Regionen ist Aufgabe der regionalen Schulaufsicht. Diese Steuerung erfolgt auf der Grundlage schulspezifischer Rahmenbedingungen und Gegebenheiten.

7. Eva Corino von der Berliner Zeitung kommentierte: „Ob also die Rechnung der Bildungsverwaltung aufgehen wird, bleibt offen.“ <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/berliner-lehrer-werden-um-ueberstunden-angebittelt-li.238145> Inwiefern ist die Rechnung der Bildungsverwaltung zur Umlenkung der Lehrer aufgegangen?

Zu 7. Dieser Fragenkomplex ist Teil eines umfassenden Evaluationsprozesses. Es ist jedoch bereits festzuhalten, dass im Ergebnis des leider bestehenden Lehrkräftemangels und der durchgeführten Steuerungsmaßnahmen nunmehr keine Berliner Region mehr über eine Überausstattung an Lehrkräftepersonal verfügt. Der Senat geht davon aus, dass die Steuerungsmaßnahmen zur Herstellung der Bildungsgerechtigkeit beitragen. Abschließende Aussagen können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht getroffen werden.

Berlin, den 30. Dezember 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie